

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Zweite Abtheilung. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der  
auswärtigen Angelegenheiten

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

1862	1863	
10,191	10,000	<b>Special-Budget</b>
2,200	2,200	
2,000	2,000	
10,000	10,000	
		für
		<b>1862 und 1863.</b>
		<b>Zweite Abtheilung.</b>
		<b>Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.</b>
10,000	10,000	
10,000	10,000	
10,000	10,000	
10,000	10,000	

## Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1862.	1863.
<b>Tit. I. Ministerium.</b>	fl.	fl.
§.		
1. Befoldungen . . . . .	19,000	19,000
2. Gehalte . . . . .	2,500	2,500
3. Bureaukosten . . . . .	3,000	3,000
Summe des Titels . . . . .	24,500	24,500
<b>Tit. II. Gesandtschaften.</b>		
4. Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften . . . . .	60,100	60,100
5. Aufwand für die Konsulate . . . . .	3,000	3,000
Summe des Titels . . . . .	63,100	63,100
<b>Tit. III. Bundeskosten.</b>		
6. Bundestagsgesandtschaft: Befoldungen, Gehalte, Bureaukosten . . . . .	16,600	16,600
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission: Gehalte und Bureaukosten . . . . .	5,000	5,000
Summe des Titels . . . . .	21,600	21,600
<b>Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .</b>	8,000	8,000
<b>Hauptsumme . . . . .</b>	<b>117,200</b>	<b>117,200</b>

## Begründung.

### Tit. I. Ministerium.

#### §. 1. Besoldungen.

Durch das Budget für 1860 und 1861 wurden ursprünglich 32,700 fl. bewilligt. Hiervon gingen in der Folge 5,800 fl., und zwar 4,800 fl. vom Etat des Kollegiums und 1,000 fl. vom Etat des Kanzleipersonales, auf das Handelsministerium über, so daß sich die bewilligte Summe noch auf 26,900 fl. beläuft. Auf die einzelnen Etats vertheilt kommen

auf den Etat des Präsidiums	13,900 fl.,
"      "      Kollegiums	7,200 "
"      "      Kanzleipersonals	5,800 "

Für die Jahre 1862 und 1863 wird in Folge der auf dem Etat des Präsidiums stattgehabten Veränderung, insbesondere der Uebertragung des unter §. 1. inbegriffenen Aufwandes für Repräsentation und Wohnungszuschädigung mit  $4,000 + 900 = 4,900$  fl von dem Etat dieses Ministeriums auf den Etat des Staatsministeriums, ein Budgetsatz von nur 19,000 fl. in Anspruch genommen.

#### §. 2. Gehalte.

Der für 1860 und 1861 bewilligte Budgetsatz von 3,425 fl. hat sich nach Abzug des an das Handelsministerium überwiesenen Betrags von 1,100 fl. auf die Summe von 2,325 fl. gemindert.

Durch die in Folge hiervon nothwendig gewordene Verminderung der ständigen Schreibkräfte hat sich nun aber das Bedürfniß weiterer Mittel zur Bestreitung der jeweils erforderlichen außerordentlichen Schreibanshilfe herausgestellt, wofür 175 fl. in das Budget aufgenommen sind, so daß statt der letztmals bewilligten 2,325 fl. für die nächste Budgetperiode 2,500 fl. in Ansatz gebracht werden.

#### §. 3. Bureaukosten.

Nachdem in Folge der Errichtung des Handelsministeriums das Bureauversum am Schlusse des letzten Landtags von dem früheren langjährigen Satze von 3,500 fl. um 500 fl. herabgesetzt worden, beläuft sich der betreffende Satz noch auf rund 3,000 fl.

Derselbe ist unverändert beibehalten worden.

## Tit. II. Gesandtschaften.

## §. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Statt des bisherigen Budgetsatzes von 60,500 fl. werden nur 60,100 fl. in Anforderung gebracht, indem die von den Ständen für die Gesandtschaft in Wien als vorübergehende Personalzulage bewilligten 400 fl. in Folge stattgehabten Personenwechsels zurückgezogen werden konnten.

## §. 5. Aufwand für Konsulate.

Der bisherige Budgetsatz ist unverändert beibehalten.

## Tit. III. Bundeskosten.

## §. 6. Bundestagsgesandtschaft: Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Obwohl der Effektivetat als Besoldung des dormaligen Bundestagsgesandten statt der budgetmäßig bewilligten 14,000 fl. nur 12,000 fl. nachweist und eine desfallsige Aenderung nicht in Aussicht steht, so ist die Großherzogliche Regierung doch in der Lage, um eine Erhöhung des bisherigen Gesamtbudgetsatzes von 16,200 fl. auf 16,600 fl. nachzusuchen. Dieser bedarf nämlich auch für die Zukunft nicht nur der durch die Ermäßigung der Besoldung des Gesandten frei gewordenen 2,000 fl., sondern noch weitere 400 fl., um der Großherzoglichen Bundestags-Gesandtschaft einen Legationssekretär mit einem Gehalt von 2,200 fl. beizugeben und zugleich dem dortigen Kanzleibeamten eine Aufbesserung von 200 fl. verschaffen zu können.

Zur Begründung dieser Anforderung wird bemerkt, daß das Interesse des Dienstes als höchst wünschenswerth, wenn nicht als unabweisbar nothwendig erscheinen läßt, der Bundestagsgesandtschaft einen ständigen Legationssekretär zuzuthemen. Zwei Rücksichten sind es, die in dieser Beziehung hauptsächlich in Betracht kommen, die Rücksicht nämlich auf Unterstützung des Großherzoglichen Gesandten bei Ausarbeitung von Gutachten in bundes- und staatsrechtlichen Fragen und Fertigung von Referaten, und sodann die Rücksicht auf Heranziehung und Ausbildung jüngerer Kräfte, wozu am Orte der Bundesversammlung und unter Leitung des Großherzoglichen Bundestagsgesandten in höherem Maasse als irgend anderswo die erwünschte Gelegenheit gegeben ist.

Hinsichtlich der für den Kanzleisekretär der Bundestagsgesandtschaft in Aussicht genommenen Aufbesserung von 200 fl., welche nicht als Besoldungszulage, sondern nur als Funktionsgehalt bewilligt werden soll, erlaubt man sich auf die schon im Budget für 1858 und 1859 enthaltene Begründung der gleichen Anforderung Bezug zu nehmen. Die Großherzogliche Regierung kann um so weniger umhin, auf ihr damaliges Verlangen zurückzukommen, als es wenn man den sehr erheblichen Unterschied der Preise zwischen Frankfurt und hiesiger Stadt und den Mehraufwand, den ohnedies jeder Aufenthalt im Auslande auferlegt, in Berücksichtigung zieht, augenfällig ist, daß der betreffende Beamte, der sämtliche Kanzleigeschäfte der Bundestagsgesandtschaft versieht, durch eine Erhöhung seines dormaligen Gehaltes von 1,400 fl. auf jährliche 1,600 fl. älteren Beamten gleicher Dienstkategorie im Inlande nicht mehr als gleichgestellt werden wird.

§. 7. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission:  
Gehalte und Bureaukosten.

Bei der schon seit der Budgetperiode 1858 und 1859 eingetretenen und voraussichtlich auch in der Budgetperiode von 1862 und 1863 unvermeidlich werdenden Nothwendigkeit der ständigen Anwesenheit des Großherzoglichen Mil-

tärbevollmächtigten am Sitze der Bundesmilitärkommission in Frankfurt, muß unter Wiederaufnahme des in der Begründung zu der Budgetvorlage für 1860 und 1861 Gesagten der für diese beiden Jahre in Anforderung gebrachte Betrag von 5,000 fl. jährlich wiederholt in Ansatz gebracht werden.

§. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz ist beibehalten.

Karlsruhe, im September 1861.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.  
Roggenbach.

**Special-Budget**

18,200 fl.	
2,400 fl.	
16,800 fl.	
30,000 fl.	
14,500 fl.	
1,800 fl.	
1,500 fl.	
20,300 fl.	
12,000 fl.	
1,100 fl.	
13,400 fl.	



### Effectivetat vom 1. November 1861.

#### Tit. I. Ministerium.

##### a. Besoldungen.

1	Präsident . . . . .	6,000 fl.
	(von den hier weiter bewilligten 7,900 fl. sind 4,900 fl. auf den Etat des Staatsministeriums übergegangen, 3,000 fl. sind nicht verwendet.)	
3	Räthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 1,800 fl. . . . .	6,800 "
	(weitere dieser Position angehörige 400 fl. sind noch nicht verwendet.)	
5	Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist) 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. und 1 zu 700 fl. . . . .	5,400 "
	(Auch hier sind dieser Position weiter angehörige 400 fl. noch nicht verwendet.)	
<hr/>	9	<hr/> 18,200 fl.

#### Tit. II. Gesandtschaften.

3	Gesandte in Berlin, München und Paris: 1 zu 14,000 fl., 1 zu 6,000 fl., 1 zu 10,000 fl. . . .	30,000 fl.
2	Ministerresidenten in Wien und Stuttgart: 1 zu 10,000 fl., 1 zu 4,500 fl. . . . .	14,500 "
	(Der Ministerresident bei der Schweiz bezieht nur ein Diätenaverfum von 1,500 fl.)	
2	Legationssekretäre in Wien und Paris zu 2,400 fl. . . . .	4,800 "
1	Legationssekretär in Berlin zu . . . . .	1,200 "
	(Die auf diesem Etat als Gehalt für 1 Legationssekretär in Berlin weiter bewilligten 1,200 fl. sind zur Zeit nicht verwendet.)	
<hr/>	8	<hr/> 50,500 fl.

#### Tit. III. Bundestags-Gesandtschaft.

1	Bundestagsgesandter . . . . .	12,000 fl.
	(Der derzeitige Großherzogliche Militärbevollmächtigte bezieht mit Rücksicht auf seine vorerst nur provisorisch erfolgte Ernennung Diäten.)	
1	Kanzleibeamter bei der Bundestagsgesandtschaft . . . . .	1,400 "
	(Weitere diesem Etat angehörige 2,000 fl. sind zur Zeit nicht verwendet.)	
<hr/>	2	<hr/> 13,400 fl.